



Foto H. Kalchreuter

## Gemeinsam schützen gemeinsam nützen

Dr. Heribert Kalchreuter zum Abkommen Wasservögel

Vom 7. bis 11. Juni 1994 fand in Nairobi (Kenia) die 4. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) statt. Ein hieraus resultierendes Abkommen über afrikanisch-eurasiatische Wasservögel (AEWA) war Gegenstand einer anschließenden dreitägigen Sitzung von Vertretern der im Bereich dieses Abkom-

mens liegenden Staaten. Dr. H. Kalchreuter, Leiter des Europäischen Wildforschungsinstitut (EWI), nahm als Beobachter für den Internationalen Jagdrat zur Erhaltung des Wildes (CIC) teil.

### *Wozu bedurfte es der Bonner Konvention?*

Die Idee beruht auf der Erkenntnis der Notwendigkeit überregionaler Zusammen-

arbeit zur Erhaltung der Tierarten, die sich während ihrer alljährlichen Wanderungen über nationale Grenzen hinweg bewegen. So pendelt z. B. die Küstenseeschwalbe zweimal jährlich zwischen ihrem arktischen Brutgebiet und dem 15 000 Kilometer entfernten antarktischen Winterquartier hin und her. Im Gegensatz zu anderen internationalen Naturschutzkonventionen, wie z. B. EG-Vogelrichtlinie, Berner

Konvention oder Washingtoner Artenschutzabkommen, bietet die Bonner Konvention die rechtlichen Möglichkeiten zum Abschluß von Regionalabkommen zwischen den Staaten entlang der Zugwege bestimmter Arten oder Artengruppen.

Die weltweit ausgelegte Konvention betrifft wandernde Arten zweier Kategorien:

● Anhang I umfaßt Arten, die auf Grund ihres Gefährdungsgrades strenger Schutzmaßnahmen bedürfen (zur Zeit 19 Säugetierarten, 24 Vogelarten, acht Reptilienarten und eine Fischart).

● Anhang II enthält sowohl Arten bzw. Artengruppen mit ungünstigem Erhaltungszustand, aber auch solche, die von einem Regionalabkommen zum Management und zur Erhaltung ihrer Lebensräume profitieren würden. Daher enthält dieser Anhang zum Beispiel alle Gänse- und Entenarten, unabhängig von ihrem Gefährdungsgrad.

Die Bonner Konvention wurde 1979 geschlossen und trat 1983 in Kraft. Politische und finanzielle Unterstützung erfährt sie bzw. das Sekretariat in Bonn, durch das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP). Seit 1985 findet im dreijährigen Turnus die Konferenz der Vertragsstaaten statt, 1994 in Nairobi und damit erstmals außerhalb Europas.

Inzwischen sind 44 Staaten der Konvention beigetreten, 39 davon sowie die EU-Kommission in Brüssel waren in Nairobi vertreten. Über 30 weitere aus fast allen geographischen Regionen der Welt hatten Beobachter entsandt.

Beobachterstatus erhielten auch nichtstaatliche Organisationen (NGOs), die sich mit der Materie befassen, darunter IWRB, Birdlife International, IUCN, FACE und CIC.

### Das Abkommen Wasservögel

Wasservögel sind von besonderer Bedeutung innerhalb der Bonner Konvention:

● Die in unseren und nördlicheren Breiten brütenden Arten sind fast durchweg Zugvögel.

● Sie sind extrem abhängig von Feuchtgebieten, also von Lebensräumen, die durch verschiedenste menschliche Nutzungsinter-

essen weltweit von Zerstörung bedroht sind.

● Und schließlich sind die meisten Arten Objekte jagdlichen Interesses, viele davon in ihrem gesamten Verbreitungsgebiet.

Also Gründe genug, ein solches überregionales Abkommen über Erhaltung und Nutzung dieser Arten und ihrer Lebensräume abzuschließen.

Im Mai 1991 erschien nach über zweijähriger Bearbeitung unter Federführung von Dr. Boere (Holland) der erste Entwurf des Abkommens einschließlich eines Aktions- und Managementplans. Dies gelang in enger Zusammenarbeit mit dem Internationalen Büro für Wasservögel- und Feuchtgebietenforschung (IWRB), doch waren auch Experten der internationalen Jagdorganisationen CIC und FACE in den Verhandlungen vertreten. Seit November 1992 arbeitete das Sekretariat der Bonner Konvention an einem neuen Entwurf, in

den zusätzlich der gesamte afrikanische Raum einbezogen wurde. Er sollte sich außerdem nicht nur auf Schwimmvögel, sondern auch auf andere von Feuchtgebieten abhängige Vögel, insgesamt 170 Arten, erstrecken.

Das Hauptziel dieser ersten Zusammenkunft von Vertretern der im Bereich des Abkommens liegenden Staaten war eine möglichst endgültige Einigung über den Text des Abkommens. Zumal einige Afrikaner im Hinblick auf die Erhaltung von Wasservogelbiotopen auf schnellstmöglichen Vertragsabschluß drängten.

Bemerkenswert waren die unterschiedlichen Auffassungen hinsichtlich effizienter Erhaltungsmaßnahmen für Wasservögel in einigen hochzivilisierten Ländern Europas einerseits und den meisten agrarisch strukturierten Staaten und Entwicklungsländern im Geltungsbereich des Abkommens andererseits. In ersteren,

vor allem in Holland und Deutschland, dominiert ein Schutzgedanke, der sich immer wieder in pauschalen Jagdverbotsforderungen für Zugvögel manifestiert, einschließlich absoluter Jagdruhe in deren Brut-, Rast- und Überwinterungsbiotopen, den Feuchtgebieten.

Vertreter des Naturschutzes in anderen Ländern sehen das ganz anders. Sie wissen, Naturgüter lassen sich langfristig nur über das Interesse an ihrer Nutzung erhalten. Unter der Käseglocke absoluten Schutzes sind Feuchtgebiete und Wasservögel wertlos für die Bevölkerung und damit in Gefahr, anderen Interessen geopfert zu werden. Daher sah schon die Ramsar-Konvention von 1971 ausdrücklich „eine wohlausgewogene Nutzung der ziehenden Wat- und Wasservögel“ vor, auch und gerade in Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung.

Demgegenüber entbehrt die allmählich zum Dogma



Tausende von Löffelenten (Foto Seite 25) überwintern in westafrikanischen Feuchtgebieten zusammen mit afrikanischen Baumenten. Das Interesse an ihrer Nutzung ist eine wesentliche Triebfeder zur Erhaltung. Foto G. Boere

hochstilisierte jagdliche Tabuisierung von Zugvögeln jeglicher populationsökologischer Grundlagen. Zugvögel können grundsätzlich genauso bejagt werden wie Standvögel auch, es sind dieselben Mechanismen zur Kompensation jagdlicher Eingriffe wirksam (H. Kalchreuter 1994: Jäger und Wildtier – Auswirkungen der Jagd auf Tierpopulationen, Verlag D. Hoffmann, Mainz).

Das beweisen schon die positiven Bestandsentwicklungen der meisten bejagten Enten- und Gänsearten der westlichen Paläarktis. Doch sie würden profitieren von einer besseren Koordination des Managements der Wasservögel und ihrer Lebensräume in den einzelnen Ländern der Zugareale, und daher soll dieses Abkommen geschlossen werden. Ein wissenschaftlich-

technischer Ausschuß wird das Sekretariat bei der Fortentwicklung beraten, nach dem jeweils neuesten Stand des Wissens. Vertreter der verschiedenen geographischen Regionen sollen diesem Ausschuß angehören, aber auch IWRB, der IUCN und – nach eindeutigem Votum der künftigen Vertragsstaaten – auch der CIC. In drei Jahren soll die erste Vertragsstaaten-Konferenz

zum AEWA stattfinden. Die niederländische Regierung bot an, diese auszurichten und bis dahin das hierfür erforderliche provisorische Sekretariat in Holland zu etablieren und zu finanzieren. Bleibt zu hoffen, daß die dortigen emotionalen Aversionen gegen die jagdliche Nutzung von Zugvögeln nicht die pragmatische Arbeit der internationalen Gremien beeinträchtigen.

## Wasserwild im Mittelmeerraum

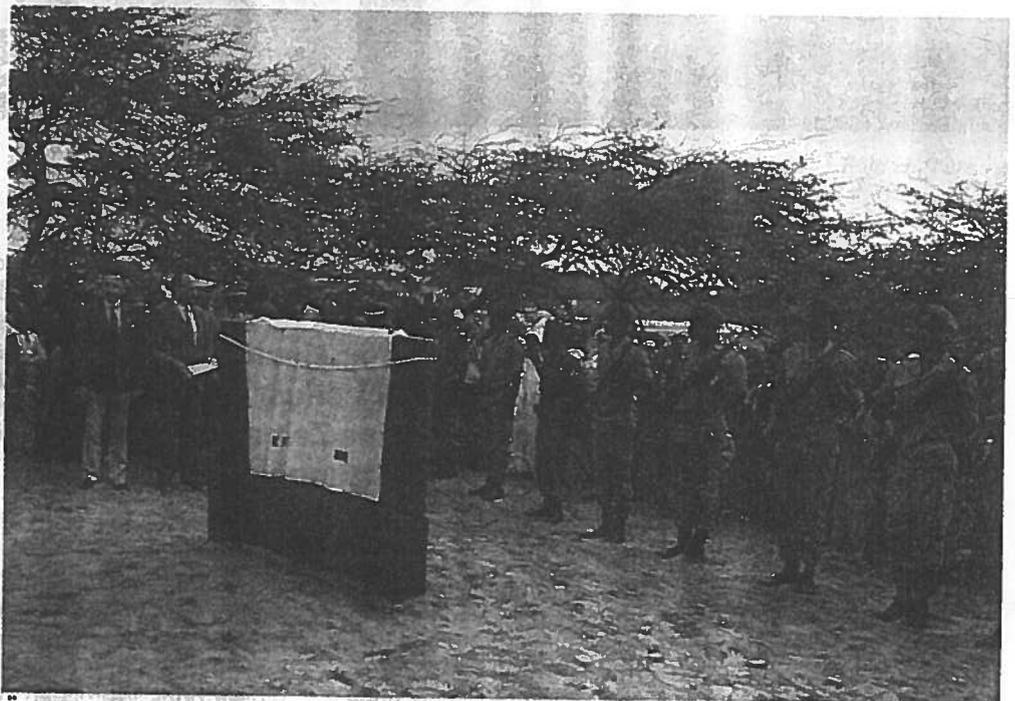
Teilnehmer aus 16 Ländern des Mittelmeerraumes waren zu der Sitzung unter der Schirmherrschaft der CIC-Zugvogelkommission Ende April gekommen. Gastgeber waren die CIC-Arbeitsgruppe „Zugvögel der Westpaläarktis“ und die Jägervereinigung von Aude, Frankreich, sowie die Stiftung „Il Nibbio“. Im Mittelpunkt der Debatten standen die Mittelmeer-Wasservogelpopulationen und die Erhaltung von Feuchtgebieten. Dabei kamen die Teilnehmer zu teilweise alarmierenden Schlußfolgerungen, vor allem hinsichtlich der weiter fortschreitenden Zerstörung der Feuchtgebiete, die ja bekanntlich lebensnotwendige Rastplätze für unsere Wasserzugvögel bilden. Klar würde den Teilnehmern auch, daß der Stand der Wasservogelforschung immer noch gering im Verhältnis zu den anstehenden Problemen ist.

Angesichts dieser Situation haben die Teilnehmer folgenden Aufruf verfaßt:

Alle Regierungen der Mittelmeerländer und alle entsprechenden Naturschutzorganisationen werden

**Besorgniserregend ist die Situation vieler Zugvogelarten im Mittelmeerraum. Ein internationales Treffen von Jägern und Vogelforschern in Carcassonne (Frankreich) sollte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen.**

dringend gebeten, die Erhaltung der letzten als Feuchtgebiet rangierenden Zonen zu gewährleisten und damit den Schutz der Zugvögel im alljährlich wiederkehrenden Zyklus in diesem Teil der Westpaläarktis, in dem sich die Zugvögel konzentrieren, durchzuführen.



Über die Arbeitsgruppe Westpaläarktis seiner Zugvogelkommission engagiert sich der CIC in der Erhaltung westafrikanischer Feuchtgebiete unter Beteiligung der örtlichen Bevölkerung.

Foto G. Boere